

Anlage 2 von Vorlage 2020/2014

Bereinigte Gesamtstimmenzahl für die nachfolgende Berechnung: 42396

Bereinigte Sitzzahl für die nachfolgende Berechnung: 19

Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Gesamtzahl der Sitze ergibt, beträgt 2231,3684 (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Partei, Wähler- gruppe, Einzelbew.	Stimmen- anzahl	Sitzzahl berechnet mit dem Anfangsdivisor 2231,3684		Sitzzahl verringert um 0,5001	Divisor- kandidaten	Sitzzahl berechnet mit dem Enddivisor 2253,4835	
		unge- rundet	gerundet			unge- rundet	gerundet
SPD	12614	5,6530	6	5,4999	2293,4962	5,5975	6
CDU	9000	4,0333	4	3,4999	2571,5020	3,9938	4
GRÜNE	11392	5,1053	5	4,4999	2531,6118	5,0552	5
FDP	1696	0,7600	1	0,4999	3392,6785	0,7526	1
Linke	3380	1,5147	2	1,4999	2253,4835	1,4999	1
FWK	390	0,1747	0	-	-	0,1730	0
Pro Köln	1236	0,5539	1	0,4999	2472,4944	0,5484	1
Einheit	49	0,0219	0	-	-	0,0217	0
Piraten	1085	0,4862	0	-	-	0,4814	0
BIG	290	0,1299	0	-	-	0,1286	0
AfD	1264	0,5664	1	0,4999	2528,5057	0,5609	1
gesamt	42396		20				19

Bei Überschreitung der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisor-kandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001*verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 4 und 5 KWahlO): siehe Tabelle oben!